



Geldauflagen: Mit Bußgeldern Gutes tun

Bußgelder werden in Deutschland täglich verhängt. Mit diesen Bußgeldern können Sie Schlaganfall-Betroffenen und ihren Angehörigen Hoffnung auf eine positive Zukunft schenken.

Als Strafrichter oder Staatsanwalt haben Sie die Möglichkeit, Geldauflagen gemeinnützigen Organisationen zuzuteilen. Die Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe freut sich sehr, wenn Sie somit unsere Arbeit direkt unterstützen.

Bußgelder an die Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe geben

Alle drei Minuten ereignet sich in Deutschland ein Schlaganfall. Damit ist diese Krankheit eine der häufigsten Todesursachen und die Hauptursache für erworbene Behinderungen im Erwachsenenalter. Zentrale Ziele unserer Arbeit sind:

- Aufklärung der Bevölkerung über Risikofaktoren
- Förderung der regionalen Akutversorgung
- Übertragung und Verbreitung von wissenschaftlichen Erkenntnissen
- Initiierung und Mitgestaltung neu zu schaffender sektorenübergreifender Versorgungsstrukturen in der Schlaganfallbehandlung

- Unterstützung der Fortbildung und des Erfahrungsaustausches von Ärzten, Therapeuten und Pflegefachkräften und weiterem medizinischem Personal
- Förderung geeigneter gemeinnütziger Strukturen

Dank der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe überleben immer mehr Menschen den Schlaganfall. Und auch für das Leben danach entwickelt die Stiftung neue Modelle, die dem Erhalt von Lebensqualität und Selbstständigkeit dienen. Die Zuweisung einer Geldauflage oder eines Bußgeldes ist für die Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe ein wichtiger Baustein zur Sicherung dieser Vorhaben.

Gerne senden wir Ihrer Dienststelle vorbereitete Aufkleber mit Anschrift und Kontoverbindung oder spezielle Überweisungsträger für Bußgeldzahlungen zu.

Wir garantieren fristgerechte Rechenschaft über die Höhe und Verwendung zugewiesener Geldauflagen und geben dem entsprechenden Gericht selbstverständlich jederzeit Auskunft über eingehende und ausstehende Zahlungen.

Transparente Bearbeitung Ihrer Bußgeldzuteilung

Wir garantieren Ihnen dabei eine korrekte und transparente Bearbeitung Ihrer Bußgeldzuweisung. Dafür hat die Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe ein Sonderkonto eingerichtet.

Konto für Geldauflagen

Commerzbank Gütersloh
IBAN: DE 50 4784 0065 0150 1030 02
BIC: COBADEFFXXX

Wir stellen sicher, dass keine Zuwendungsbestätigungen für Bußgeldzahlungen ausgestellt werden.

Bitte unterstützen Sie die Arbeit der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe mit der Zuweisung von Geldauflagen. Helfen Sie, Leben zu retten. Dafür danken wir Ihnen ganz herzlich!

Wir weisen pflichtgemäß daraufhin, dass es sich hier nicht um eine Spende im Sinne des § 10 b EstG handelt, sondern dass die Zuwendung aufgrund einer Geldauflage im Strafverfahren geleistet wurde.



Kontakt zu Anna Cytal

✉ [Nachricht schreiben](#)

☎ [05241 9770-46](#)